

# Übersicht: Meldungen der Mitglieder der Berufsgruppe II (Bild)

Die Bild-Kunst nimmt für Ihre Mitglieder der Berufsgruppe II – Fotografen, Illustratoren und Designer – gesetzliche Vergütungsansprüche wahr, die verwertungsgesellschaftspflichtig sind, d.h. die der Einzelne nicht alleine geltend machen kann.

Wirtschaftlich am bedeutendsten ist dabei die Privatkopievergütung, gefolgt von der Bibliothekstantieme und den Einnahmen aus Kabelweitersendung. Weitere Erlöse aus wirtschaftlich weniger bedeutenden Erlösquellen runden die Verteilung ab. Der Verteilungsplan ordnet diese Erlöse einer Reihe von Verteilungssparten zu, die in der Regel einmal im Jahr im Herbst zur Ausschüttung kommen.

Um von Ausschüttungen zu profitieren, muss ein Mitglied der BG II bei der Bild-Kunst Meldungen einreichen. Wer nichts meldet, erhält keine Ausschüttung. Möglich sind Meldungen in den folgenden Sparten:

- › Meldung von Abbildungen in Büchern
- › Meldung von Honoraren
- › Meldung von Einzelbildern auf Webseiten und in Zeitungen/Zeitschriften (Print)

Für Mitglieder der BG I stehen andere Meldemöglichkeiten zur Verfügung. Die hier aufgeführten Meldeoptionen gelten nur für Mitglieder der BG II.

Für jede Meldesparte wird ein Meldeformular zur Verfügung gestellt, das wiederum in einem entsprechenden Merkblatt erläutert wird. Formulare und Merkblätter finden Sie am Ende dieser Seite als PDF zum Herunterladen und Ausdrucken.

Gemeldet wird stets für ein Kalenderjahr. Aktuell können Meldungen für das Kalenderjahr 2018 eingereicht werden. Beachten Sie den Meldeschluss am 30. Juni 2019!

Beachten Sie bitte die Systematik der Meldemöglichkeiten:

## **Meldungen von Abbildungen in Büchern**

Ausschüttungen für Abbildungen in Büchern erfolgen auf der Grundlage der Meldung Ihrer Abbildungen in Büchern. Für alle Werkarten (Fotografie, Illustration, Design) gibt es ein einheitliches Meldeformular.

## **Meldungen von Honoraren**

Ausschüttungen für Abbildungen

- › in Zeitungen und Zeitschriften (Print)
- › auf Webseiten
- › im Fernsehen

erfolgen primär auf der Grundlage Ihrer Honorarmeldungen. Sie melden uns die Honorare, die Sie im Abrechnungsjahr von verschiedenen Auftraggebern erzielt haben. Der Verteilungsplan ordnet die Honorare pro Auftraggeber-Kategorie den Verteilungssparten zu. Wir benötigen also keine Angaben, in welchen Medien Ihre Werke verwendet wurden oder ob sie überhaupt verwendet wurden. Es reicht die reine Angabe der erzielten Honorare. Für alle Werkarten (Fotografie, Illustration, Design) gibt es ein einheitliches Meldeformular. Hier müssen allerdings die Honorare für Fotografie getrennt von den Honoraren für sonstige Bildwerke eingetragen werden.

## **Meldungen von Einzelbildern**

Die Meldungen von Einzelbildern in einer Ausschüttungssparte ist nicht nötig, wenn Sie Honorare in derselben Ausschüttungssparte melden! Der Verteilungsplan kennt die Ausschüttungssparten

- › Fotografie
- › Illustration, Design, Sonstige Bildwerke (außer Fotografie)

Sollten Sie sowohl Honorare, also auch Einzelbilder melden, gehen die Honorarmeldungen vor. Einzelbildmeldungen sind somit nur sinnvoll, wenn sie in einer Ausschüttungssparte keine Honorare melden, zum Beispiel, weil Sie als Festangestellter ein Gehalt bezogen haben. Tun Sie sich also nicht die Mühe an, Einzelbilder zu melden, wenn Sie für dieselbe Ausschüttungssparte gleichzeitig Honorare melden!

Grund für diese Vorrang-Regelung: Wenn die Bild-Kunst zulassen würde, dass in derselben Sparte sowohl Honorare, als auch Einzelbilder gemeldet werden, könnten Doppelmeldungen nicht herausgefiltert werden.

Noch einmal zur Verdeutlichung:

- › Wenn Sie in der Ausschüttungssparte "Fotografie" Honorare melden, können Sie in der Ausschüttungssparte "Fotografie" keine Einzelbilder mehr melden, weder für Webseiten, noch für Zeitungen und Zeitschriften (Print).
- › Wenn Sie in der Ausschüttungssparte "Illustration, Design, Sonstige Bildwerke" Honorare melden, können Sie in der Ausschüttungssparte "Illustration, Design, Sonstige Bildwerke" keine Einzelbilder mehr melden.
- › Folgende Kombinationen sind aber möglich: Sie können Honorare für die Sparte Fotografie melden und gleichzeitig Einzelbilder für "Illustration, Design, Sonstige Bildwerke". Auch umgekehrt können Sie Honorare für die Sparte "Illustration, Design, Sonstige Bildwerke" melden und gleichzeitig Einzelbilder für "Fotografie".

Für die Details zu den Meldemöglichkeiten lesen Sie sich bitte die entsprechenden Merkblätter durch.

## HONORARMELDUNGEN 2018

WER?	Mitglieder der Berufsgruppe II
WAS?	Honorare für Fotografien, Illustrationen, Design und Sonstige Bildwerke, die im Kalenderjahr 2018 in Rechnung gestellt worden sind.
WIE LANGE?	Meldeschluss ist der 30. Juni 2019.
WOZU?	Ausschüttungen in den Sparten "Kopiervergütung analoge Quellen Bild", "Kopiervergütung digitale Quellen Bild", "Pressespiegelvergütung Bild" und "Kabelweitersendung Bild".
HILFE!	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: <a href="mailto:info@bildkunst.de">info@bildkunst.de</a> Betreff: "Meldungen Webseiten Bild".

## EINZELBILDMELDUNGEN 2018







WER?	Mitglieder der Berufsgruppe II
WAS?	Einzelbilder der Sparten Fotografie, Illustration, Design und Sonstige Bildwerke, die im Kalenderjahr 2018 auf Webseiten abgebildet oder in deutschsprachigen Zeitungen/Zeitschriften (Print) abgedruckt waren.
WIE LANGE?	Meldeschluss ist der 30. Juni 2019.
WOZU?	Ausschüttungen in den Sparten "Kopiervergütung analoge Quellen Bild", "Kopiervergütung digitale Quellen Bild", "Pressespiegelvergütung Bild".
HILFE!	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: <a href="mailto:info@bildkunst.de">info@bildkunst.de</a> Betreff: "Meldungen Webseiten Bild".

## Buchmeldungen

WER?	Mitglieder der Berufsgruppe II
------	--------------------------------

WAS?	Abbildungen von Werken der Sparten Fotografie, Illustration, Design und Sonstige Bildwerke in Büchern, die 2018 erschienen sind.
WIE LANGE?	Meldeschluss ist der 30. Juni 2019.
WOZU?	Ausschüttungen in den Sparten „Bibliothekstantieme Bild“ und „Kopiervergütung analoge Quellen Bild“.
HILFE!	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: <a href="mailto:info@bildkunst.de">info@bildkunst.de</a> Betreff: "Meldungen Webseiten Bild".

### Formulare zum Download:

 Formular Buchmeldung	<a href="#">Download</a> (163.3 KB)
 Merkblatt Buchmeldung	<a href="#">Download</a> (131.79 KB)
 Formular Einzelbildmeldung	<a href="#">Download</a> (262.05 KB)
 Merkblatt Einzelbildmeldung	<a href="#">Download</a> (190.14 KB)
 Formular Honorarmeldung	<a href="#">Download</a> (183.36 KB)
 Merkblatt Honorarmeldung	<a href="#">Download</a> (205.72 KB)

---